

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Kampf-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Handwerksbetriebe mit Motoren und Werkzeugmaschinen, ferner die Einrichtungen der österreichischen Gewerbeförderungsanstalten, die Erzeugnisse der von Gewerbeförderungsdienste gepflegten Betriebsgenossenschaften und die Fachliteratur zur Darstellung gelangen und durch Reihenvorträge erläutert werden sollen. Die Kosten für den Platz, die etwa nötigen Fundamente, die Betriebsmittel, sowie die Feuerversicherung werden aus dem staatlichen Gewerbeförderungs-Kredite bestritten, so daß den Ausstellern außer den Transport- und allfälligen Montage-Kosten keine weiteren Spesen erwachsen. Ausländische Ausstellungsgüter können für diese Ausstellung zollfrei eingeführt werden; bei Verkäufen in Österreich-Ungarn hat jedoch die nachträgliche Verzollung stattzu finden.

Die Fabrikanten von Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und Motoren, die in Klein- und Mittelbetrieben Anwendung finden können, wollen ihre Anmeldungen zu dieser im öffentlichen Interesse durchzuführenden Ausstellung bis längstens 12. Juli d. J. bei der Direktion des f. f. Gewerbeförderungsdienstes, IX Severingasse 9, Wien, einreichen, woselbst auch die Programme, Anmeldecheine u. dergl. zu beziehen sind.

Den Schweizer Firmen, die sich mit dem Bau von Werkzeugen und Maschinen für das Handwerk befassen, sei die Beschickung dieser hochinteressanten Ausstellung, für deren zweckmäßige Organisation und gemeinnützige Durchführung der staatliche Gewerbeförderungsdienst alle Garantie bietet, angelegerlich empfohlen.

## Kampf-Chronik.

**Maurerstreit Baselstadt.** Die den Meistern von der Maurergewerkschaft eingereichten Forderungen sehen einen Stundenlohn von 70 Rp. im Minimum und 75 Rp.

durchschnittlich für die Maurer, 60 Rp. im Minimum und 65 durchschnittlich für die Handlanger und 50 Rp. im Minimum und 55 durchschnittlich für die Pflasterträger, sowie eine Arbeitszeit von 9 Stunden vor. Die Zahl der im Streit stehenden Maurer beträgt etwa 800. Dazu kommen noch etwa 700 bis 1000 Erdarbeiter. Seit der Erklärung des Streiks sind aber eine große Anzahl der den beiden Gewerkschaften angehörenden Arbeiter abgereist.

Wie in Basel der Maurerstreit beschlossen wurde, erzählt ein „Mitgeteilt“ des Arbeiterssekretärs an die Presse. Nachdem in offenem Widerspruch mit dem 1905 abgeschlossenen, bis 1908 geltenden Vertrage, der nicht gekündet worden war, von der Gewerkschaft der italienischen Erdarbeiter und Handlanger neue Forderungen an die Baumeister gestellt worden waren und der Baumeisterverband diese nicht eingehen wollte, wurde der Streik provoziert. Am 12. Juni stimmten nun aber die Arbeiter selbst mit großem Mehr gegen den Streik.

„Trotzdem rieten die, denen es unter allen Umständen darauf ankommt, einen Streik zu provozieren, eine weitere Versammlung ein, in der zuerst eine Abstimmung, die sich durch eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auszeichnete, von einer Anzahl Maurer beanstandet wurde. Auf das hin fand eine zweite Abstimmung statt, in der sich die Arbeitswilligen rechts, die Streiklustigen links stellen sollten. Das Resultat war abermals eine erdrückende Majorität gegen den Streik.“

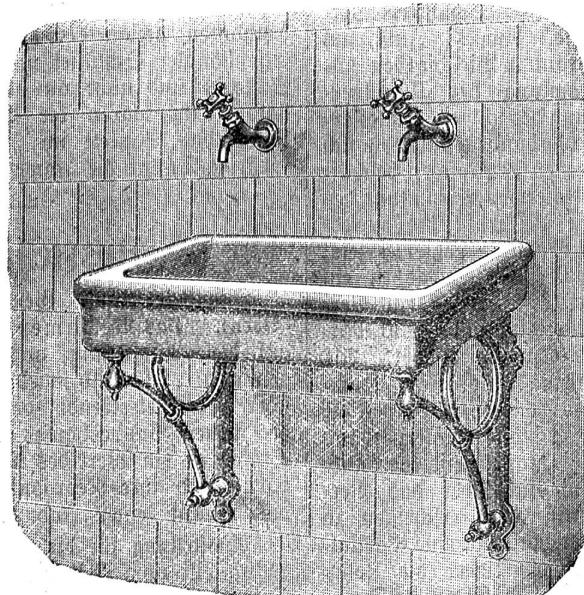
Die Arbeitswilligen begaben sich hierauf auf die Arbeitsplätze. Während der Arbeitszeit aber wurde unvermittelt bekannt gegeben, der Streik sei beschlossen. Wie das kam? Während die Arbeitswilligen das Versammlungslokal verlassen hatten, wurde von den übrigen nochmals über den Streik abgestimmt. Also Vertragsbruch.

# MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

17 i u

Schüttsteine,  
in  
weissglasiertem  
Feuerton.



Schüttsteine  
in  
weissglasiertem  
Feuerton.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.